

# **Was ist für gelingende Hilfen, gewährt als Persönliches Budget, bei psychisch kranken Menschen wichtig?**

Prof. Dr. Reinhard Peukert

Fachhochschule Wiesbaden

AKTION PSYCHISCH KRANKE e.V.

Dachverband Gemeindepsychiatrie

Landesverband der Angehörigen psychisch kranker Menschen

---

## Einleitende Thesen

- Die gesetzlichen und die Verwaltungsregeln für das Persönliche Budget sind für die Ansprüche psychisch kranker Menschen außerordentlich gut geeignet.
- Neben Umsetzungsproblemen unterschiedlicher Art (mangelnde Begeisterung der Leistungserbringer, schlechter Informationsstand bei den potentiellen BudgetnehmerInnen, Unklarheiten - allerdings abnehmend - in den Verwaltungen, zögerliche Verbreitung der Budgets) gibt es **offene Rechtsbrüche** seitens der Kranken- und der Pflegekassen. Sie weigern sich standhaft, die Beauftragung durch örtliche Sozialämter zu akzeptieren - und torpedieren damit die Chancen trägerübergreifender Budgets.

# Leistungsträger

## Beteiligte Leistungsträger inner-/außerhalb Modellregionen

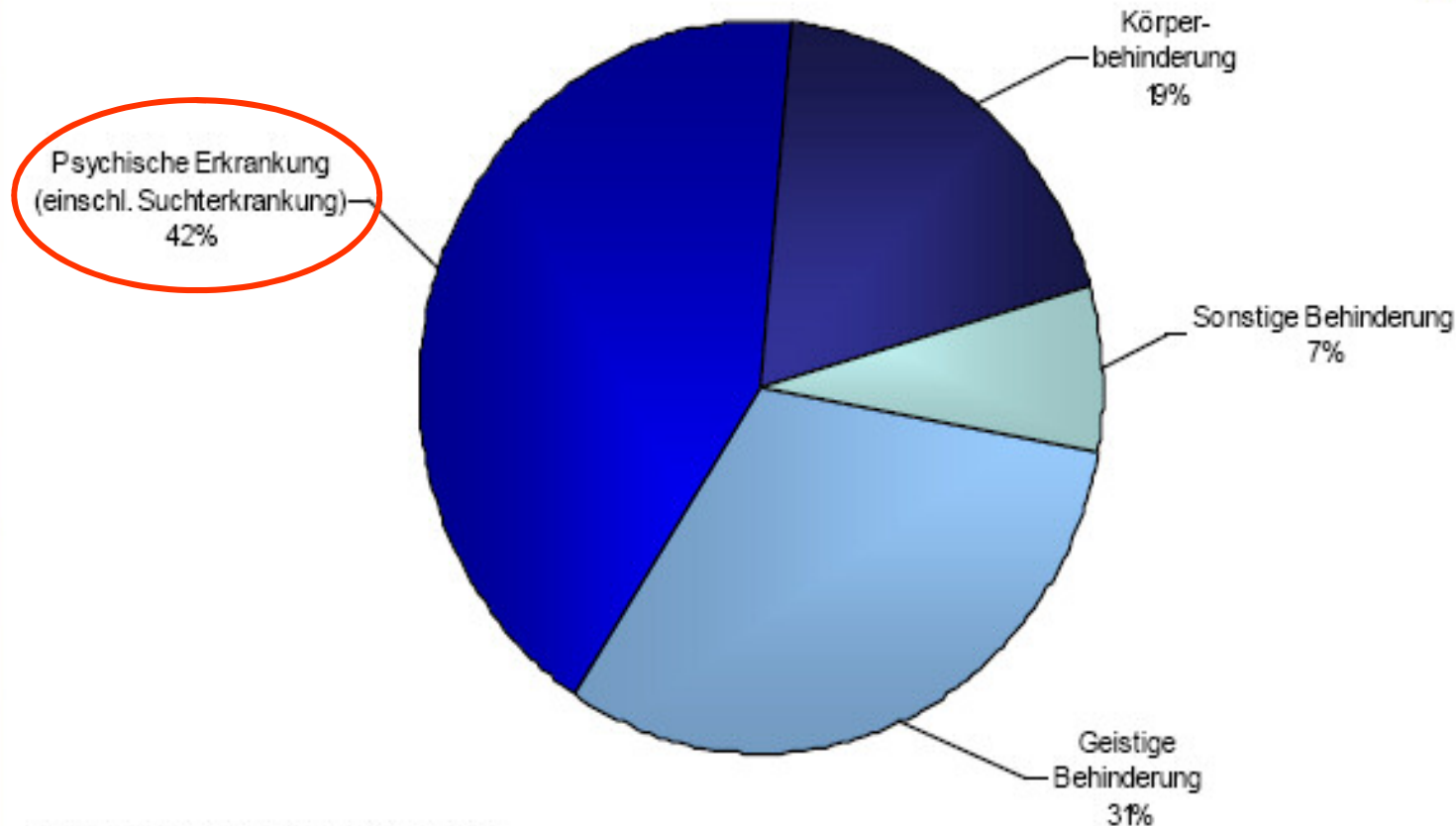


Beteiligte Leistungsträger	In den Modellregionen	Außerhalb Modellregionen	Gesamt
Einfachzuständigkeit	463	340	803
Sozialhilfe	455	300	755
Agentur für Arbeit	4	18	22
Integrationsamt	2	16	18
Rentenversicherung	1	5	6
Kriegsopferfürsorge	1	1	2
<b>Trägerübergreifend</b>	<b>31</b>	<b>13</b>	<b>44</b>
Sozialhilfe, Pflegeversicherung	27	8	35
Sozialhilfe, Krankenversicherung	2	–	2
Sozialhilfe, Integrationsamt	1	1	2
Sozialhilfe, Pflegeversicherung, Integrationsamt	1	–	1
Sozialhilfe, Krankenversicherung, Pflegeversicherung	–	1	1
Sozialhilfe, Agentur für Arbeit	–	1	1
Sozialhilfe, Jugendhilfe	–	1	1
Sozialhilfe, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Integrationsamt, Pflegeversicherung	–	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>494</b>	<b>353</b>	<b>847</b>

## Eigener Ausgangspunkt:

- Wir sollten vermeiden, uns davon beeindruckt zu lassen - um statt dessen die Möglichkeiten und die erforderlichen Voraussetzungen für Persönliche Budgets für den Personenkreis psychisch kranker bzw. seelisch behinderter Menschen zu erörtern.
- Dazu ermutigen auch die Zahlen aus den Modellregionen:

# Personenkreis der Budgetnehmer/innen: Art der Behinderung (inner-/außerhalb Modellregionen)



## Budgetnehmer/innen (n=845)

Die größte Gruppe unter den Budgetnehmer/innen sind auch in der Gesamtbetrachtung (Modellregionen sowie Regionen außerhalb der Modellprojekte) Menschen mit vorrangig psychischer Erkrankung (n=358), gefolgt von Menschen mit geistiger Behinderung (n=265) oder Körperbehinderung (n=162).

Budgetnehmer/innen mit anderen (vorrangigen) Behinderungen wie (chronische) organische Erkrankungen, Sinnesbeeinträchtigungen (Hör-/Sehbehinderung), Entwicklungsverzögerungen bzw. drohende Behinderungen (bei Kindern) oder Anfallserkrankungen/Epilepsie sind vergleichsweise selten vertreten.

## Einleitende Thesen

- Der Bedarf für psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen unterscheidet sich von dem anderer Behindertengruppen:

## Auszug aus Abschlussbericht der Begleitforschung „Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“

..

Unterstützungsbedarf vorhanden im Bereich...	PBN mit körperlicher Behinderung	PBN mit geistiger Behinderung	PBN mit psychischer Behinderung
Freizeit	80 %	84 %	75 %
häusliche Lebensführung	80 %	79 %	68 %
Umgang mit Geld	20 %	95 %	42 %
„Verwaltung“ (Schriftwechsel, Behördengänge)	20 %	100 %	25 %
psychomotivationale Unterstützung	20 %	37 %	100 %
Unterstützung soziale Interaktion	40 %	53 %	58 %
Gesundheitsvor-/fürsorge (Medikamenteneinnahme)	0 %	32 %	67 %
Arbeit/Beruf	20 %	12 %	50 %
Basisversorgung/Pflege	40 %	16 %	17 %

**Tabelle 6:** Unterstützungsbedarf nach Behinderungsart (nur Budgetnehmer/-innen Sozialhilfe)

**Welche Anforderungen sind  
an das PB für Menschen mit  
psychischer Erkrankung zu  
richten?**

**Was spricht dafür,  
Teilhabeleistungen  
für psychisch kranke Menschen  
als Persönliche Budgets zu  
gewähren?**



**Um ein mögliches  
Missverständnis sofort  
zu beheben:**

**Selbst bei exzessiver Verbreitung  
Persönlicher Budgets und Berücksichtigung  
aller erforderlichen Voraussetzungen  
werden diese Budgets  
für einen Teil der Klienten  
nicht sinnvoll und zielführend sein!**

**Aber darüber müssen wir heute,  
beim gegenwärtigen Stand  
der Beantragungen,  
nicht diskutieren!**

**Welche Anforderungen sind  
an das PB für Menschen mit  
psychischer Erkrankung zu  
richten?**

**Was spricht dafür,  
Teilhabeleistungen  
für psychisch kranke Menschen  
als Persönliche Budgets zu  
gewähren?**

## **Die Aufrechterhaltung bzw. Wiedererlangung von Autonomie und Selbstbestimmung -**

**- wichtiges Ziel für Psychiatrie-Erfahrene**

**- Grund für die Einführung Persönlicher Budgets**

- Das verbietet alle Verfahrensregeln, die die Kundensouveränität von vorn herein einschränkt:
  - Bindung der Budgetberatung an die Leistungsträger oder Leistungserbringer,
  - generelle Gutscheinelösungen,
  - Bestimmung eines Leistungsträgers in der Zielvereinbarung
- Das sind sozialpolitische und fachliche Irrungen!
- Ziel: Bedingungen schaffen, die die mit dem PB implizierten Intentionen mit den fachlichen Ansprüchen versöhnt.

## **Anforderung an persönliche Budgets: Stärkung der Personenzentrierung!**

- Flexibel
- Passgenau (von einfachen Hilfen bis zu Komplexleistungen)
- Individuell vereinbart
- beziehen nicht-psychiatrische Hilfen mit ein

## Notwendige Voraussetzungen für die Stärkung der Personenzentrierung

- Die persönlichen Budgets sind bedarfsgerecht
- Sie ermöglichen den BudgetnehmerInnen Entscheidungen über die Art der Durchführung und die Dienstleister: d. h. von der Angebots- zur Nachfrageorientierung
- Sie berücksichtigen die fachliche Qualifikation der Dienstleister
- Indirekt klientenbezogene Leistungen werden bei der Festsetzung der persönlichen Budgets berücksichtigt. Für Ausfallzeiten und eventuell anfallende Sachkosten werden Finanzierungsregelungen getroffen.

## Notwendige Voraussetzungen für eine Stärkung der Personenzentrierung

- Sie stehen auch anspruchsberechtigten behinderten Menschen zur Verfügung, die die Verwaltung der persönlichen Budgets nicht selbst übernehmen können
- Es entsteht ein Zusammenhang zwischen Zielvereinbarung und einer personenzentrierten Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung
- Für viele der psychisch kranken bzw. seelisch behinderten Menschen sind Komplexleistungen die angemessene Hilfe.

## **Die Bewertung des Nutzens der Hilfen geht an den Budgetnehmer über**

- Psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen sind in der Lage, den Nutzwert autonom einzuschätzen.
- Für den Erfolg ist die Qualität der Leistung maßgeblich, nicht aber notwendig die Tatsache, sie selbst eingekauft zu haben
- Aber: die mit dem Budget gegebene autonome Qualitätsbeurteilung stärkt die Selbstbestimmung der Budgetnehmer.
- **Für psychisch kranke Menschen muss die Tatsache, dass ihnen nun die Qualitätsbeurteilung vorrangig zusteht, deutlich markiert werden!**



## Auszug aus Gutachten Welti – Qualitätsbeurteilung

- Nach der Konzeption des Persönlichen Budgets geht die **Definitionsmacht** über die Merkmale, welche **Qualität** ausmachen, insbesondere durch das Merkmal der Nutzerzufriedenheit partiell auf den Budgetnehmer über. Qualitätssicherung ist daher im Rahmen des Budgets primär Sicherung der Ergebnisqualität.
- Die Qualitätssicherung kann insoweit auch durch eine **nachträgliche Bewertung der Qualität** der Leistungserbringung erfolgen. Hierbei spielt wiederum das Kriterium der **Nutzerzufriedenheit** eine wesentliche Rolle.

## **Mit dem Übergang von der Angebots- zur Nachfrageorientierung wird ernst gemacht - aber das ist an Voraussetzungen gebunden!**

- Die Nachfrageorientierung setzt eine hohe Marktsouveränität voraus,
- Marktsouveränität ist gebunden
  - an der Vorhandensein eines Marktes, d.h. die Existenz alternativ wählbarer Angebote,
  - an die Nachfragemacht der Budgetnehmer
- Die Nachfragemacht ergibt sich
  - aus dem Nachfragepotential (der tauschbaren Geldmenge: WalMart, Aldi)
  - und der Nachfragekraft: der Bereitschaft und Fähigkeit der Budgetnehmer, ihre ureigensten Interessen zu vertreten.

## **Nachfragekraft f Vertretung ureigenster Interessen**

- Diese gegenüber freundlichen Helfern zu vertreten - ein Problem für seelisch behinderte bzw. psychisch kranke Menschen.
- Daher: **Leistungsträger und Leistungserbringer unabhängige Budgetberatung** können eine schwächelnde Nachfragekraft verstärken, und zur Nachfragemacht der Nutzer beitragen.
- Das Nachfragepotential ist die zweite Komponente der Nachfragemacht.  
Je höher das Nachfragepotential (die Menge an Leistungen, die als Persönliches Budget nachgefragt werden) in einer Region ausfällt, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Leistungsanbieter auf die besonderen Bedingungen des PB einlassen (Info).
- **Nur wenn viele Klienten das PB in Anspruch nehmen werden dessen Vorteile zum Vorschein kommen!**

## **Unabhängige Budgetberatung ist zwingend erforderlich!**

- Alle guten Absichten müssen durch das Nadelöhr der Zielvereinbarung.
- Der Budgetnehmer verhandelt mit „dem Beauftragten“ die Ziele - und den zu gewährenden Budgetbetrag.
- Das kann schief gehen!
- Unerstützte Beratung ist zwingend erforderlich, unabhängig von den Parteien Leistungsanbieter und Leistungserbringer: sie verfolgen zu Recht eigene Interessen.

## **Unabhängige Budgetberatung ist zwingend erforderlich!**

- Der mit der Zielvereinbarung gewährte Budgetbetrag ist das Ergebnis einer ganz und gar nicht trivialen Preisbildung
- Neben der Preisbildung über den IBRP bzw. ITP:
  - Erfahrungswerte der Leistungsträger,
  - DRG-ähnliche „ORGs“ (Objektive (Ziel) Related Groups
  - Ausschreibung als Wettbewerb (wie bei Architekten: „Die Ziele xy sind zu erreichen unter den Bedingungen xz; wir würden Sie das zu welchem Preis machen?“).
- Der Budgetnehmer muss mit dem vereinbarten Betrag zur Erreichung der Ziele auskommen; kann man seelisch behinderte bzw. psychisch kranke Menschen in diesem Prozess allein lassen?
- **Unabhängige Budgetberatung!**

## **Unabhängige Budgetberatung ist zwingend erforderlich!**

- Beim Einkauf der Leistungen aus dem Budget:  
Konfrontation mit einem zweiten Preisbildungsprozess:  
mit den Preisen, die die Anbieter für sich als  
betriebswirtschaftlich notwendig und sinnvoll kalkuliert  
haben.
- Mit IBRP bzw. ITP und Hilfeplankonferenzen soll das  
halbwegs gut funktionierende korporatistische Modell unter  
den Bedingungen des BP gerettet werden, auch im Interesse  
der Budgetnehmer; auch die APK und ich favorisieren dieses  
Modell -
- Aber: der Budgetnehmer kann die Leistungen auch bei  
Anderen einkaufen, die an dem korporatistischen  
Preisbildungsprozess nicht beteiligt waren.

## **Unabhängige Budgetberatung ist zwingend erforderlich!**

- Der Budgetnehmer kann die Leistungen nicht nur bei Anderen einkaufen - er ist auch frei in der Wahl, mit welchen Leistungen die Ziele erreicht werden sollen.  
(Wolti-Zitat 2 Folien)

## Persönliches Budget

### *Budgetverordnung SGB IX § 17*

#### § 4 Zielvereinbarung

- (1) Die Zielvereinbarung wird zwischen der Antrag stellenden Person und dem Beauftragten abgeschlossen. Sie enthält mindestens Regelungen über
1. die Ausrichtung der **individuellen Förder- und Leistungsziele,**
  2. die Erforderlichkeit eines **Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs** sowie
  3. die **Qualitätssicherung.**



## Förder- und Leistungsziele

- Durch die in der Zielvereinbarung festzuschreibenden Förder- und Leistungsziele wird der Verwendungszweck des Persönlichen Budgets konkretisiert. Der Konkretisierungsgrad kann je nach festgestelltem Bedarf (§ 10 Abs. 1 SGB IX) und Wünschen des Budgetnehmers (§ 9 Abs. 1 SGB IX) unterschiedlich sein.
- Generell müssen die Förder- und Leistungsziele in einem Zusammenhang mit dem festgestellten Teilhabebedarf stehen und vom Budgetnehmer selbstbestimmt konkretisiert werden können.
- Die Festschreibung von Zielen muss daher im Regelfall bedeuten, dass die Mittel zur Erreichung der Ziele offen gelassen werden.

## **Unabhängige Budgetberatung ist zwingend erforderlich!**

- Der Budgetnehmer kann die Leistungen nicht nur bei Anderen einkaufen - er ist auch frei in der Wahl, mit welchen Leistungen die Ziele erreicht werden sollen.
- Daher: bei Einfädelung und Abwicklung dieser Verträge beratend-begleitende Unterstützung .
- Ohne Begleitung:
  - das PB könnte zu einer Fortsetzung des Bisherigen verkommen, garniert mit anderen Worten;
  - die seelisch behinderten bzw. psychisch kranken Menschen laufen Gefahr, für sie und den Hilfeprozess „schlechte“ Verträge abzuschließen.

## **Freie Entscheidung zur Art der Durchführung (Leistungen) und in Wahl der Dienstleister**

- Der Budgetnehmer kann die Leistungen bei Anderen einkaufen und er ist frei in der Wahl, mit welchen Leistungen die Ziele erreicht werden sollen.

**Dennoch: es ist nicht egal,  
bei wem die Leistung gekauft wird!**

# **Dennoch: es ist nicht egal, bei wem die Leistung gekauft wird!**

- Die unbedingte Verlässlichkeit der Hilfen und der Helfer ist eine zentrale Voraussetzung für hilfreiche Hilfen.
- Viele seelisch behinderte Menschen benötigen Komplexleistungen.  
Anbieter von Komplexleistungen müssen ihren Hilfeanteil organisch in die Gesamtleistung integrieren.
- Die Vorrangstellung einzelner Anbieter ist an die Notwendigkeit, Hilfen als Komplexleistungen zu erbringen, gebunden.

## **Komplexleistungen sind nötig - und werden möglich**

- Eine zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit von Hilfen ist die Integration von einzelnen, an unterschiedlichen Orten und/oder von unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen erbrachten Leistungen in eine schlüssige Komplexleistung.
- Integrierte Komplexleistungen sind nicht additiv, sondern aufeinander bezogen als Einheit geplant und werden als Einheit erbracht.
- Alle Teilhabeleistungen der Sozialgesetze sind budgetfähig - und das sind mehr, als vertraglich zwischen Leistungsträgern und -Erbringern vereinbart wurden.

## Auszug aus Gutachten Welti

- ❖ Soweit die Bedarfsfeststellung im System der Sach- und Dienstleistungen erfolgt, sind bei der Zusammenstellung der voraussichtlich erforderlichen Leistungen auch die Vorgaben des Leistungserbringungsrechts zu beachten.
- ❖ Es können dann nur solche Leistungen berücksichtigt werden, für deren Erbringung die entsprechenden insbesondere vertraglichen Voraussetzungen bestehen.
- ❖ Diese Restriktion entfällt bei der Bedarfsfeststellung für das Persönliche Budget, so dass hier auch andere Leistungsformen erfasst werden können, die zwar nach Zweck und Gegenstand von einer Leistungsnorm umfasst sind, für die jedoch möglicherweise keine leistungserbringerrechtliche Grundlage besteht,

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedarfe seelisch behinderter bzw. psychisch kranker Menschen sollte von den dadurch eröffneten Möglichkeiten rege Gebrauch gemacht werden!

## **Komplexleistungen sind nötig - und werden möglich**

- Alle diese Leistungen sollen und können als trägerübergreifendes Budget gewährt werden.
- **Voraussetzung für hilfreiche Hilfe:  
trägerübergreifende Budgets - als Komplexleistungen erbracht.**
- Um die Integration der Hilfe im Hilfeprozess zu realisieren bedarf es einer **zentralen Koordination:**  
**koordinierende Bezugsperson**, integraler Bestandteil der Budgets, keine zusätzlich zu finanzierende Budgetassistenz.
- Eine Funktion dieser Person: Unterstützung bei der Budgetverwaltung.



## **Dennoch - es ist nicht egal, bei wem die Leistung gekauft wird: Vorrang für bestimmte Träger**

- Viele seelisch behinderte Menschen benötigen Komplexleistungen - diese Träger müssen ihren Hilfeanteil organisch in die Gesamtleistung integrieren.
- Das setzt fachliche und organisatorische Koordinationen, die den Einzelfall (Koordinierende Bezugsperson) übersteigen, voraus: Kooperationen im Rahmen eines GPV
- Wenn Ziele aus fachlicher Sicht nur durch solche Komplexleistungen von so kooperierenden Trägern erreicht werden können, gehört das in die Zielvereinbarung.
- Leistungsanbietern, die sich an diesen Prozessen beteiligen, müssen die damit verbundenen Kosten erstattet werden!

**Noch eine wichtige Voraussetzung:**

**Teile einer notwendigen  
Versorgungsstruktur müssen  
budgetunabhängig vorhanden sein, und d.h.  
finanziert werden!**

**Das gilt übrigens auch für zeitbasierte  
Finanzierung generell!**

## Trägervorrang - Auszug aus Gutachten Welti

- Im Rahmen eines Persönlichen Budgets nicht ausgeschlossen, dass Kriterien der Struktur- und Prozessqualität durch den Leistungsträger definiert werden, wenn diese erforderlich sind, um das Teilhabeziel und damit den Leistungszweck zu erreichen.
- Formelle Anforderungen an die Leistungserbringung in der Zielvereinbarung wie etwa ein Fachkraftvorbehalt, eine Fachleistungsquote oder die Zertifizierung von Einrichtungen nach § 20 Abs. 2a SGB IX sind daher zulässig, wenn diese im Einzelfall erforderlich sind, um den Leistungszweck zu erreichen.

## Von zentraler Bedeutung:

Die Bereitschaft, die Kompetenz und die erkennbare Praxis, sich als Leistungserbringer an Komplexleistungen zu beteiligen, sollte durch Vergütungsregelungen beim Persönlichen Budget gefördert werden.

Denn: Komplexleistungen sind nötig und sie können aufgrund des trägerübergreifenden Budgets noch an Bedeutung gewinnen.

Aber: nicht jede hilfreiche Hilfe ist eine Komplexleistung  
(Zitate)

## Unterschiedliche Hilfen - unterschiedlicher Preis

1. Hilfen, die ohne professionelle Kompetenz und Ausstattung erbracht werden können (Begleitung, haushaltsbezogene Dienstleistungen usw.),
2. Hilfen, die professionelle Kompetenz, aber keine spezialisierte rehabilitative Kompetenz und Ausstattung erfordern (Haushalthilfe, Grundpflege, ohne Bereitschaftsdienst,
3. Hilfen, die rehabilitative Kompetenz erfordern (sozialpädagogische, sozialpsychiatrische Hilfen),
4. Komplexeleistungen, die verschiedene abgestimmte Hilfen mit rehabilitativer Kompetenz erfordern und nur von einem Verbundsystem erbracht werden können (Fachleute im personenbezogenen Netzwerk mit organisatorischem Rahmen, z. B. Vertretungsregelungen, Übernahme der regionalen Pflichtversorgung).

## **Leistungserbringer müssen sich auf sich verändernde Hilfeerwartungen einstellen**

- Persönliche Budgets verändern die Hilfeerwartungen - und das ist gut so.
- Die Befriedigung eines Teilhabebedarfes als Geldleistung führt dazu, dass das Geld - „der Tauschwert an sich“ - die Möglichkeit bietet, sich gegen jede denkbare Leistung zu tauschen (Zitate, nächste Folie)
- - sie muss allerdings die Erreichung der vereinbarten Ziele erwarten lassen.
- Auch juristisch lassen Persönliche Budgets jede nur denkbare Hilfe zu, soweit sie „vom Zweck und Gegenstand der Leistungsnorm umfasst ist“ (Welti).

## **Zitate: Veränderung der Hilfeerwartungen**

Die Frage lautete: Was würden Sie machen, wenn Sie € 200,- bekämen; gefragt wurden Klienten, die sich wegen der Heranziehung von Einkommen und Vermögen vom Betreuten Wohnen abgemeldet hatten.

- „Also, ich hab ja jetzt schon Hilfen, die ich bezahle, das ist ein Mal in der Woche meine Hausdame, das ist die Hilfe, die ich technisch oder handwerklich brauche, die bezahl ich, und ja, ich würde mir dann für dieses Geld noch jemanden kaufen oder, der mich abends mal ins Theater begleitet oder mit mir Tanzen geht oder mit mir wandern geht, also ich wüsste schon, wie ich mir das Leben damit noch verschönern könnte.“  
(Frau Oswald)
  - „Ich würde mir eine Freundin kaufen, weil die (ehemalige Betreuerin) war ja wie eine Freundin, aber eine Freundin die kann man ja so kriegen.“  
(Frau Taskin)
  - „Das (Mitgliedschaft im Lohnsteuerverein) kostet so im Jahr so 80,-€, da bring ich dann alles hin und die machen das für mich.“  
(Herr Walter)
-

## **Leistungserbringer müssen sich auf sich verändernde Hilfeerwartungen einstellen**

- Viele psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen nehmen gern jede entlastende oder den Tag füllende Hilfe in Anspruch - wenn sie sie als Sachleistung erhalten.
- Nehmen sie das Geld für die Leistungen selbst in die Hand, wandeln sie sich zu „Ressourcenschonern“. (2 Zitate)
- Die Tendenz zur Schonung der Ressourcen würde gestärkt, wenn den Budgetnehmern ein Teil der eingesparten Mittel belassen würde (ökonomisch und fachlich - Selbständigkeitsförderung - sinnvoll)



## Zitate zur Ressourcenschonung

Die Frage lautete: Was würden Sie machen, wenn Sie € 200,- bekämen; gefragt wurden Klienten, die sich wegen der Heranziehung von Einkommen und Vermögen vom Betreuten Wohnen abgemeldet hatten.

- „Ja, ich kann ihnen dazu sagen, dass ich gewollt wäre, wenn ich Hilfe bräuchte, die auch zu bezahlen, aber weniger, nur im gewissen Umfang“(Frau Oswald)
  - „...es müsste was, ja Griffiges sein und was, was meine Freundin nicht bringen kann und eigentlich eher grad wenn`s rappelt, wenn die dann überfordert is, so wenn`s in Richtung akut wird, aber das wär ja nicht monatlich.“(Frau Ackermann)
-

# Kennen Sie das?

Ein Mitarbeiter berichtet:

„Wir haben eine Klientin, für die würde sich das Persönliche Budget eignen“

Das ist gut gemeint, aber Aneignung der Entscheidungsfreiheit der Klientin; ihr steht es zu, sich dafür oder dagegen zu entscheiden!

---

## Freie Entscheidung für oder gegen das Persönliche Budget

- In jedem vorbereitenden Gespräch und bei jeder Hilfeplanung sollte der Klient über das Persönliche Budget informiert werden
- Zur Hilfeplanung gehört, mit ihm abzuwägen, warum sich das PB für ihn eignet - oder nicht.  
wesentliche Aspekte dieser Abwägung sollten dokumentiert werden (aktueller Stand subjektiver Selbständigkeitsaspiration)
- Die eingeführten Träger entscheiden wesentlich mit, ob das PB ein Erfolgsmodell wird - oder mit der Soziotherapie ein gemeinsames unrühmliches Schicksal teilt.

## Persönliches Budget *Umsetzungsprobleme*

- ❖ Trägerübergreifende Budgets kommen nicht zustande; insbesondere Krankenkassen beteiligen sich nicht.
- ❖ Die Vielfalt der möglichen budgetfähigen Leistungen werden nicht realisiert; nur eine sehr reduzierte Palette wird ins Budget einbezogen.
- ❖ Es werden in einigen Regionen Selbsthilfe-, Nachbarschafts- und andere nicht professionelle Leistungen bei der Budgetvergabe vorrangig zu Grunde gelegt und nur entsprechende Vergütungssätze eingerechnet. Professionelle Hilfen sind mit diesen Vergütungssätzen dann nicht zu bekommen. Hier können bei der Bewilligung möglicherweise Kostendämpfungsmotive im Hintergrund mitwirken. Langfristig besteht die Gefahr der De-Professionalisierung bzw. die Etablierung zwei völlig von einander unabhängigen Finanzierungssystemen.

## Persönliches Budget *Umsetzungsprobleme*

- ❖ Für die Leistungserbringer sind Umstellungsprozesse notwendig - aber nicht immer Gewollt
- ❖ Die Zeiträume der Überprüfung werden nicht angemessen festgesetzt, so dass Fehlentwicklungen nicht frühzeitig erkannt werden.
- ❖ Der Umgang mit Geld wird von Betroffenen oft als individuelles Problem beschrieben und Unterstützung angefragt. Eine Geldleistung wirft hier Folgeprobleme auf. Eine Budgetverwaltung/assistenz (koordinierende Bezugsperson) ist wünschenswert.
- ❖ Es sind erst wenige unabhängige Beratungsstellen vorhanden

## Persönliches Budget - Chancen

- ❖ Trägerübergreifende, bedarfsgerechte Budgets ermöglichen Komplexleistungen
- ❖ Sie ermöglichen den BudgetnehmerInnen Selbstbestimmung bzw. Entscheidungen über die Art der Durchführung und die Dienstleister, Möglichkeit der Beratung wichtig
- ❖ In der Betreuung steht die Beachtung der Selbstbestimmung noch stärker im Vordergrund (teilweise Haltungswechsel erforderlich), mehr Transparenz der Angebote für die Nutzer,
- ❖ Professionelle werden nur noch fürs Wesentliche gebraucht/genutzt
- ❖ Bei Einbindung dieser Leistungsform in eine integrierte Hilfeplanung und entsprechenden Konferenzsysteme unter Einbezug der Betroffenen eröffnet sich ein weitere Option der Leistungserbringung. Die fachliche Qualifikation der Dienstleistung findet so Berücksichtigung und sollte sich im Preis wieder spiegeln.

## Persönliches Budget - Chancen

- ❖ Hilfe-Kombinationsmöglichkeiten von Professioneller Hilfe/nicht-psychiatrischer Hilfe/Selbsthilfe/Nachbarschaftshilfe können forciert werden
- ❖ Durch geeignete Zeiträume der Überprüfung können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.
- ❖ Sie stehen auch anspruchsberechtigten behinderten Menschen zur Verfügung, die die Anträge/Koordination der persönlichen Budgets nicht selbst übernehmen können. Eine Budgetberatung ist zwingend erforderlich.
- ❖ Indirekt klientenbezogene Leistungen werden bei der Festsetzung der persönlichen Budgets berücksichtigt. Für Ausfallzeiten und eventuell anfallende Sachkosten werden Finanzierungsregelungen getroffen.

**Vielen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit**